



**Antrag auf Erlaubnis der Maßnahme „Grundwasserförderung und Einleitung in den Rhein“ der Arge Nord-Süd Stadtbahn Köln,
Im Sionstal 51, 50678 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die Arge Nord-Süd Stadtbahn Köln, Im Sionstal 51, 50678 Köln, hat die Erteilung einer Erlaubnis zum Zwecke der Grundwasserförderung gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Einleitung in ein Gewässer gemäß § 45 LWG beantragt. Die Maßnahme dient der Förderung des freien Grundwassers aus dem Gleiswechselbauwerk aus statischen Gründen. Betroffen ist das Flurstück 858, Flur 4 in der Gemarkung Köln.

Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zurzeit geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die obengenannte Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für diese Maßnahme zur Grundwasserförderung ist nach § 7 Absatz 2 UVP in Verbindung mit Nummer 13.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Köln hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die zu prüfenden Erlaubnisvoraussetzungen maßgebenden Rechtsvorschriften festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine der in Anlage 3 zum UVP, Ziffer 2.3 genannten Schutzgüter betroffen sind.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVP).

Die Antragsunterlagen können gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50567 Köln, Tel.: 0221 / 221 24609 eingesehen werden.

Köln, den 16.11.2022

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter